



Netzwerk Schul-IT Niedersachsen

netzwerk-schul-it.de

Positionspapier der Schulträger zum DigitalPakt Schule ∞

Durch die 2016 getroffene Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und den kommunalen Spitzenverbänden ^{*1} liegt die Zuständigkeit für die IT-Systembetreuung der Schulen bei den Schulträgern. Für diese Aufgabe müssen die Schulträger unter anderem auch Bedingungen erfüllen, auf die sie nicht oder nur teilweise einwirken können. Das folgende Positionspapier soll aufzeigen, welche Rahmenbedingungen für die reibungslose Erfüllung dieser umfangreichen, wichtigen und gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe geschaffen werden müssen.

Präambel

Das Netzwerk „Schul-IT“ hat sich im Jahr 2016 in Niedersachsen gegründet, um die Herausforderungen der Schul-IT auf Sachbearbeitungsebene zu adressieren und innovative Lösungsstrategien zu entwickeln. Es vereint aktuell Vertreter von 38 niedersächsischen Schulträgern. Das Netzwerk verfolgt das Ziel, eine dem steigenden Bedarf entsprechende, zukunftsfähige, professionelle und nachhaltig finanzierbare Schul-IT zu etablieren. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeitet das Netzwerk „Schul-IT“ auch mit Schulträgern anderer Bundesländer zusammen.

Das Netzwerk versteht moderne Schul-IT als integralen Bestandteil eines digitalen Bildungssystems, das den Anforderungen von Lehrenden, Lernenden und Verwaltung gerecht wird. Dazu gehört die Implementierung leistungsfähiger und skalierbarer IT-Infrastrukturen, die nahtlose Integration von Hardware und Software, sowie die effiziente Nutzung von Cloud-Lösungen und Fördermaßnahmen.

Durch die Bündelung von Expertise und Ressourcen strebt das Netzwerk an, Schul-IT auf ein höheres Niveau zu heben und somit einen wesentlichen Beitrag zur Digitalisierung und Modernisierung des Bildungssektors zu leisten (weitere Informationen unter <https://netzwerk-schul-it.de>).

Dieses Positionspapier wurde in Zusammenarbeit mit Schulträgern aus Schleswig-Holstein verfasst und ist über Landesgrenzen hinweg gültig.

*1 Quelle:

https://www.mk.niedersachsen.de/download/114843/Vereinbarung_zwischen_der_Niedersaechsischen_Landesregierung_und_den_Kommunalen_Spitzenverbaenden_Niedersachsen_ueber_die_Kostentragung_im_Schulbereich.pdf, Stand 30.09.2024

Zukunftssicherung durch klare Strategien für Schul-IT

Der DigitalPakt 1.0 sowie die Annexe zum DigitalPakt Schule „Sofortausstattungsprogramm“ und „Leihgeräte für Lehrkräfte“ waren einmalige Ausstattungsoffensiven, um Lernende und Lehrende mit notwendigen IT-Ressourcen zu versorgen. Das Förderprogramm „Administration“ hat eine befristete Aufstockung der personellen Ressourcen der Schulträger für die Dauer des Digitalpaktes ermöglicht. Diese Programme haben kurzfristige Lösungen geschaffen, jedoch wird für die Erledigung dieser Aufgaben eine dauerhafte und langfristige Lösung benötigt, welche mit den entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen gedeckt werden muss.

Bis heute besteht in den entsprechenden Gesetzen, z. B. dem Niedersächsischen Schulgesetz, keine Rechtssicherheit über den Umfang, die Zuständigkeit und die Finanzierung für fortlaufende Aufgaben im Bereich der IT-Ausstattung.

Wir fordern daher dringend Klarheit für die folgenden Bereiche:

1. Anschlussfinanzierung für „Leihgeräte für Lehrkräfte“

Es sind dauerhafte Finanzierungslösungen zu etablieren, die nicht nur die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie den Support abdecken, sondern auch die pädagogischen Bedarfe, die vorhandene Infrastruktur der Schule und des Schulträgers sowie rechtliche Erfordernisse berücksichtigen. Die Kontinuität und Aktualität der bereitgestellten Geräte sind in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit für eine effektive und rechtssichere Nutzung im Unterricht zwingend erforderlich.

2. Hardwareausstattung für Schülerinnen und Schüler

Es muss klare Vorgaben und eine rechtliche Betrachtung der benötigten mobilen Geräte für die Lernenden seitens des Landes geben. Fragen in Bezug auf Mindestausstattung für Endgeräte (z. B. Klassensätze oder 1:1 Ausstattung) sowie die Finanzierungssituation (über Land, Schulträger oder Elternhäuser) und die Rechtslage (Lehr- und Lernmittel) sind aktuell nicht verbindlich geklärt. Die Nutzung digitaler Werkzeuge und Hilfsmittel bedarf einer verbindlichen gesetzlichen Definition. Es fehlt auch eine Betrachtung der nötigen Ressourcen für Service und Support sowie der Systemapplikationen und Softwarelösungen, wie z.B. Virenschutz, Managementsysteme, Cloudlösungen und Content-Applikationen.

3. Langfristige Finanzierung der IT-Ausstattung

Alle nötigen IT-Investitionen müssen dauerhaft finanzierbar sein. Die Umsetzung regelmäßiger Erneuerungszyklen und Instandhaltungsmaßnahmen ist sicherzustellen. Dies betrifft alle Bereiche der IT-Infrastruktur, einschließlich Netzwerktechnik, WLAN, Präsentationstechnik, mobile Endgeräte, Internetanbindung, Server, Hosting und Softwarelösungen (wie beispielsweise das Identity-Access-Management). Nur durch eine gesicherte und kontinuierliche finanzielle Ausstattung der Schulträger mit Bundes- und Landesmitteln lässt sich garantieren, dass die IT-Ausstattung der Schulen, unabhängig kommunaler Finanzlagen, stets auf dem aktuellen Stand der Technik bleibt und sich an die sich weiter entwickelnden Anforderungen anpassen lässt.

4. Verpflichtung und Befähigung zur Nutzung

Aufgrund der Erfahrungen der Schulträger sind alle Lehrende zu befähigen sowie zu verpflichten, die bereitgestellte schulische IT für den Unterricht zu nutzen. Um eine Befähigung zu ermöglichen, sind seitens des Landes verpflichtende Fortbildungen für Lehrende sowie pädagogische Mitarbeitende einzuführen und in die Arbeitszeiten und Richtlinien der Beschäftigten zu integrieren.

Eine transparente und langfristig angelegte, mit der Sachbearbeitungsebene der Schulträger abgestimmte, Strategie ist unerlässlich, um die durch die Förderprogramme geschaffenen Bedarfe nachhaltig zu decken und eine effektive und zukunftssichere Schul-IT zu gewährleisten. Dafür sind die Schulträger auf bedarfsgerechte und partnerschaftliche Co-Finanzierung des Landes und des Bundes angewiesen.

Professioneller IT-Support in Schulen

Die IT-Umgebung der Schulen ist in ihrer Professionalisierung der IT-Umgebung mindestens mit einem mittelständischen Unternehmen gleichzusetzen. Somit treten in der schulischen IT-Umgebung auch die damit verbundenen Aufgaben auf. Dies sind u. a. Personalverfügbarkeit, IT-Sicherheit, Datenschutz, Finanzierbarkeit, professionelle Supportstrukturen, sehr hohe Verfügbarkeit der Systeme, ständige Weiterentwicklung von Software und Systemen, Agilität, Wissensmanagement und Qualifizierungsmaßnahmen aller Beteiligten.

Der professionelle IT-Support in Schulen steht aufgrund der Digitalisierung, insbesondere aufgrund der steigenden Kosten und der zunehmenden Quantität und Qualität der IT-Systeme, vor signifikanten Herausforderungen. Hier benötigen wir eine nachhaltige Lösung in Form einer dauerhaften Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Schulträgern. Eine langfristige Finanzierungsstrategie ist essenziell, um die kontinuierliche und professionelle Betreuung der Schul-IT zu gewährleisten.

Die gegenwärtige Situation zeigt, dass ein professioneller Support für Lernende und Lehrende nicht mit den aktuellen Ressourcen von Schule und Schulträger geleistet werden kann. Es ist zwingend notwendig, dass Land und Bund zusätzliche Ressourcen bereitstellen. Dies bekräftigt unter anderem der Abschlussbericht „Kostenermittlung der schulischen IT-Systemadministration im Land Niedersachsen“ der PD. Außerdem benötigen die Schulen ausreichend Personalressourcen, welche zu einer qualifizierten Fehler- bzw. Service-Meldung befähigt werden.

Identity & Access Management (IAM)

Jede Schul-IT ist darauf bedacht einen sicheren User Account bereitzustellen und ein möglichst hohes Maß an Benutzerfreundlichkeit zu bieten. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die in Schule aktiven Menschen **genau einen** Account bekommen. Über diesen Account können alle verfügbaren Dienste erreicht werden, für die eine Berechtigung erteilt wurde. Dieses Verfahren nennt sich „Single Sign On“ (SSO) und basiert auf einem „Identity & Access Management System“ (IAM). Wenn Länder eigenständige Dienste entwickeln, muss sichergestellt sein, dass diese Systeme marktübliche Schnittstellen zu anderen Systemen bieten und dass der dauerhafte Betrieb, die Weiterentwicklung sowie die Finanzierung gesichert sind.

Daher fordern wir:

1. Der Bund und die Länder einigen sich auf die Verwendung des Dienstes „VIDIS“ und die Verbindung ihrer IAMs mit „VIDIS“. (<https://www.vidis.schule/>).
2. Die seitens der Länder bereitgestellten IAM Systeme werden via Föderation mit den seitens der Schulträger verwendeten IAM Systeme verbunden.

Dieses Vorgehen hat folgende positive Effekte:

1. Alle Diensteanbieter brauchen sich nur einmal mit VIDIS verbinden und können so über die Länder-IAMs zu den Schulträgern und somit zu den Schulen verbunden werden.
2. Jedes Land / jeder Schulträger kann sein eigenes IAM System verwenden.
3. Alle Schul-IT Nutzer*innen können mit nur einem Account alle für sie freigeschalteten Dienste verwenden.

Vergaben und Beschaffungen in der Schul-IT

Im Bereich der Schul-IT sind aufgrund der regelmäßigen und häufigen Beschaffungen sowie der sich ständig verändernden Anforderungen, effiziente Vergabe- und Beschaffungsvorgänge entscheidend. Die Effizienz ist nötig, um den administrativen Aufwand zu minimieren und die begrenzten Personal- und Finanzressourcen optimal einsetzen zu können. Die Reduzierung des Vergabeaufwands ist daher ein zentrales Ziel. Dies umfasst die Erhöhung der Wertgrenzen für Direktbeschaffungen, um kleinere Investitionen (< 10.000 €) ohne aufwändige Ausschreibungsverfahren tätigen zu können. Des Weiteren sollte die Schaffung landesseitiger Rahmenverträge angestrebt werden, die es den Schulträgern ermöglichen, von zentralen Vereinbarungen und Sonderkonditionen zu profitieren.

Förderung von Austauschformaten

Das Schaffen effektiver Austauschformate unter Einbeziehung der Sachbearbeitungsebenen der Schulträger sowie die Berücksichtigung der Ergebnisse in wichtige und wegweisende Entscheidungen sind für die erfolgreiche, gemeinsame und nachhaltige Weiterentwicklung im Bereich der Schul-IT zielführend. Der regelmäßige Dialog zwischen den Sachbearbeitern der Schulträger, Vertretern der Länder und auch Vertretern des Bundes ermöglicht es, Best-Practice-Beispiele zu teilen, bestehende Lösungen zu evaluieren und die Umsetzung von Förderrichtlinien effektiv zu koordinieren. Es ist unerlässlich, dass die Länder die Schulträger aktiv einbeziehen, beispielsweise in die Definition von Rahmenbedingungen und Entscheidungsprozessen. Bei einem Top-Down-Ansatz, bei dem Entscheidungen ohne Berücksichtigung der fachlichen Expertise der Sachbearbeitungsebene der Schulträger getroffen werden, werden häufig wichtige Anforderungspunkte und die spezifischen Bedürfnisse der Schulen außer Acht gelassen. Dies hat in der Praxis oft weitreichende negative Auswirkungen.

Die Ergebnisse der Austauschformate müssen allen Schulträgern zugänglich sein. Ein solches Vorgehen fördert nicht nur die Berücksichtigung praktischer Anforderungen, sondern trägt auch zur Entwicklung von Schnittstellen-offenen Systemen bei und führt zu einer gemeinsamen Vision zwischen Bund, Land und Schulträgern.